

In der Senatssitzung am 22. Juni 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

14.06.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.06.2021

**„Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I)
hier: Umsetzungsstand per 31.03.2021“**

A. Problem

Der Senat hat am 16.02.2016 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Land Bremen die Projektlisten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen und um halbjährliche Berichterstattung zum Projektumsetzungsstand gebeten.

B. Lösung

Die Programmmittel können in folgenden möglichen Bereichen eingesetzt werden:

- I. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
(Krankenhäuser, Lärmschutz, Luftreinhaltung, energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen, etc.)

- II. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
(frühkindliche Infrastruktur, energetische Sanierung der Schulinfrastruktur bzw. Weiterbildungseinrichtungen, Modernisierung v. überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, etc.)

Auf Grundlage der aktuellen Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat (am 27.03.2020) wurden die Fristen des Programmes um ein Jahr verlängert.

Das Programm ist nunmehr befristet bis 31.12.2021 (Bauabnahme) bzw. 31.12.2022 (Abrechnung zwischen Land Bremen und dem Bundesfinanzministerium - BMF).

Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium (BMF)

Gemäß §6 der VV zur Durchführung des KInvFG sind die Bundesländer verpflichtet, abgeschlossene Maßnahmen jeweils jährlich bis 2021 zum Stichtag 01. Oktober und 01. April an das Bundesfinanzministerium zu melden. Das Bundesfinanzministerium prüft auf Grundlage dieser Meldungen der Bundesländer die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel.

Von den derzeitigen 40 KInvFG-I-Projekten sind zum 31.03.2021 somit 23 (Status 6 und besser) abgeschlossen. Dies entspricht einer Quote von ca. 57,5 %.

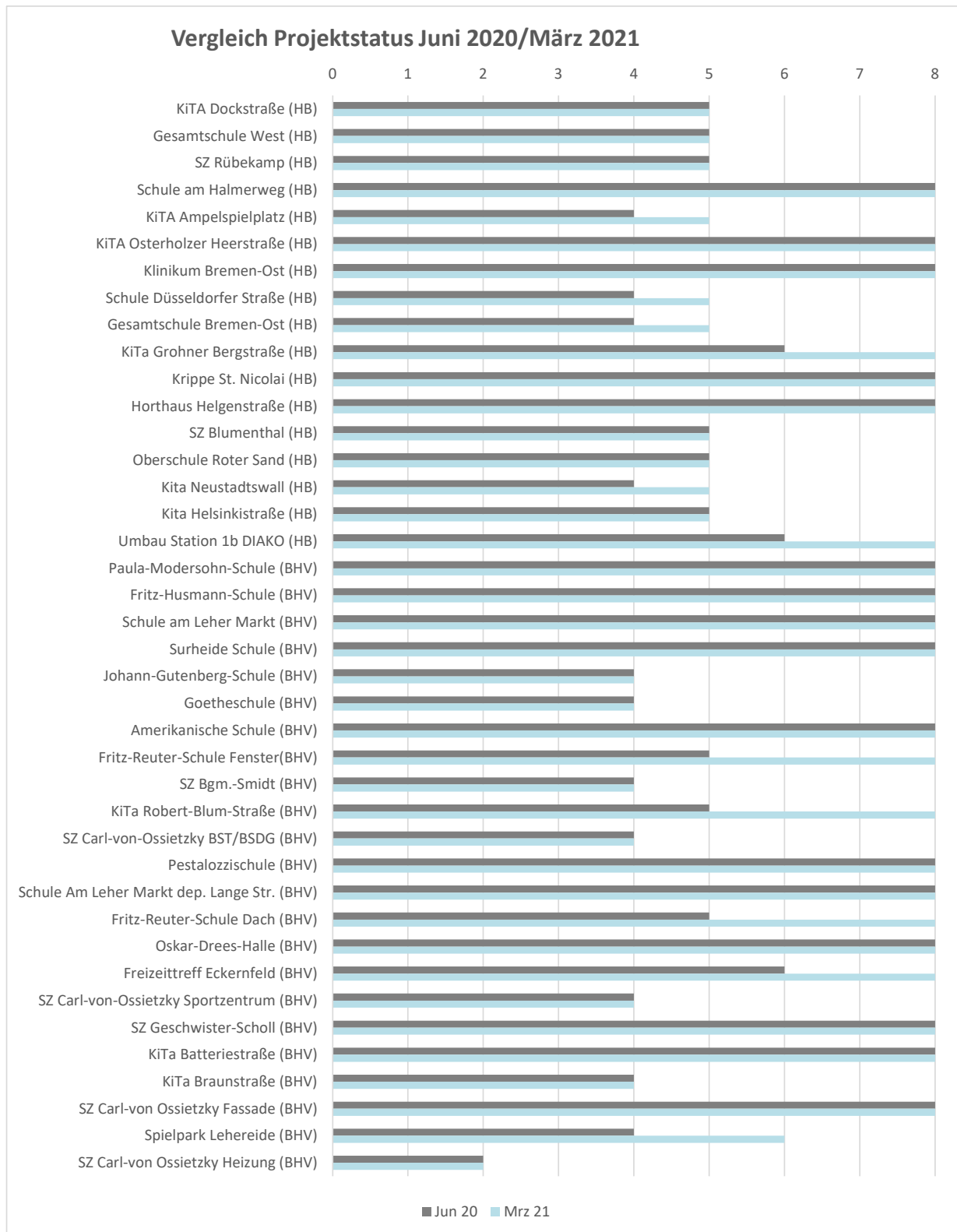
Änderungen im Projektportfolio (Bremen)

Die ursprünglich für das Projekt ‚Lärmschutz Großmarkt‘ vorgesehenen Mittel in Höhe von 600 T€ wurden mittlerweile in Abstimmung mit Immobilien Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung dem Projekt KiTa Helsinkistraße zugeordnet. Diese Neuordnung war erforderlich, da der Bundesrechnungshof (BRH) die Maßnahme ‚Lärmschutz Großmarkt‘ als nicht förderfähig eingestuft hatte.

Zurzeit werden –vorrangig in Bremerhaven- weitere Projekte einer Prüfung durch den BRH unterzogen. Etwaige Folgen in Bezug auf mögliche Einstufungen von Projekten als teilweise oder komplett nicht förderfähig sind im Moment noch nicht absehbar.

Projektstatus per 31.03.2020

Auf Grundlage der Rückmeldungen der projektdurchführenden Einheiten / Dienststellen / Ressorts sowie der vorgenannten Änderungsvorschläge im Projektportfolio ergibt sich folgender Umsetzungsstatus der Maßnahmen im KInvFG I:



Die Statusmeldungen stellen den jeweiligen Projektfortschritt dar:

- 0 = geplant,
- 1 = Planungsmittel bewilligt
- 2 = freigegeben
- 3 = Ausschreibung läuft
- 4 = Baubeginn erfolgt
- 5 = Abschluss der Baumaßnahmen
- 6 = Vorstellung und Prüfung des Projektes beim / durch das BMF
- 7 = evtl. Rückfragen seitens des BMF
- 8 = abschließende Genehmigung durch das BMF = Projektabschluss

Mittelabruf aktuell beim Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Per 31.03.2021 wurden vom Land Bremen auf Grundlage vorliegender Rechnungen bei den projektdurchführenden Ressorts, Dienststellen und Gesellschaften rund 37 Mio. € von der Bundeskasse (= 95,3% des Programmvolumens für das Bundesland Bremen) abgerufen.

Nach Auskunft der durchführenden Einheiten (Seestadt Immobilien und Immobilien Bremen) werden die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 43,081 Mio. € (davon 38,773 Mio. € Bundesmittel) planmäßig bis zum Jahresende abgerufen und verausgabt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der dargestellte Umsetzungsstand hat keine Auswirkungen auf die Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie Immobilien Bremen und Seestadt Immobilien ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsbericht per 31.03.2021 zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) im Land Bremen zur Kenntnis und stimmt der Portfolioänderung zu.
2. Der Senator für Finanzen wird gebeten, die entsprechende haushaltsmäßige Umsetzung vorzunehmen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Weiterleitung des Umsetzungsberichtes an den Haushalts- und Finanzausschuss.